STADT STEIN

Amtsperiode 2020/2026

Hauptstrasse 56
90547Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www. stadt-stein.de

Bürgerinformation

zur 21. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
am 16.12.2021

zu Drucksachen Nr.: 0543/2021

Errichtung einer Terrassenüberdachung, Taubenweg 4, Fl.-Nr. 276/2 der Gemarkung Stein

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Der Bauherr plant, seine Terrasse im Taubenweg 4 zu überdachen. Dabei soll eine Alukonstruktion mit Glasdach, Grundmaße 5,30 m x 2,99 m, errichtet werden. Die Konstruktion ist dabei leicht geneigt und erhält damit ein aufgeständertes Pultdach.

Rechtliche Beurteilung:

Das Bauvorhaben befindet sich im rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 40b „Fasanenring“ und ist zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht.

Die Überprüfung hat ergeben, dass durch die Terrassenüberdachung die Baugrenze überschritten wird. Ebenfalls sind die festgesetzte Dachneigung und Art des Daches betroffen. Es ist kein Satteldach möglich sowie eine stärkere Dachneigung nötig, sodass auch hier 2 Befreiungen notwendig sind.

Den Befreiungen kann zugestimmt werden, da die Grundzüge der Planung nicht betroffen sind. Bereits in vergleichbaren Fällen wurden Terrassenüberdachungen genehmigt.

Auch sind nachbarliche Belange nicht betroffen, da die angrenzenden Nachbarn den Bauantragsunterlagen zugestimmt haben.

Insoweit können insgesamt die isolierten Befreiungen erteilt werden.

Beschlussvorschlag:

Eine Isolierte Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zur Errichtung einer Terrassenüberdachung gemäß den eingereichten Unterlagen vom 09. und 29.11.2021 mit Überschreitung der Baugrenze sowie geänderter Dachneigung und Dachform wird erteilt.